

Zentralschweiz, 06.07.2021

Medienmitteilung

Unliebsam gewordene Haustiere in Gewässern aussetzen – Verboten und problematisch für Flora und Fauna

Die Rotwangen-Schmuckschildkröte war lange Zeit ein beliebtes Haustier. Zu grosse oder aus sonstigen Gründen ungewollte Tiere wie z.B. Goldfisch oder Sonnenbarsch wurden in der Vergangenheit in Tümpeln und Weihern ausgesetzt. Dort können sie überleben und bedrohen seltene Amphibienbestände. Haustiere ins Gewässer auszusetzen ist verboten und kann ungeahnte Folgen für die einheimischen Arten haben.

Haustierkauf sorgfältig abwägen

Haustiere für den Gartenteich oder das Aquarium sind schnell angeschafft, benötigen aber auch Zeit, Platz und Pflege. Manch ein Haustier wird nach einigen Jahren zu gross oder vermehrt sich zu stark und für die Besitzerin oder den Besitzer stellt sich die Frage, wohin mit den Tieren. In der Regel können solche Tiere nicht an die Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Daher sollte die Anschaffung eines Haustiers wohl überlegt sein.

Ausgesetzte Rotwangen-Schmuckschildkröten

Ein früher sehr beliebtes Haustier ist die Rotwangen-Schmuckschildkröte. Sie wurde vor allem in den 1970er und 1980er Jahren aus Nordamerika eingeführt und als Haustier für Kinder vermarktet. Als Jungtier beliebt, wurden die ausgewachsenen Exemplare vielen Halterinnen und Haltern irgendwann lästig. Die Tiere werden bis zu 30cm gross und bis zu 40 Jahre alt.

Inzwischen finden sich in Tümpeln, Weihern oder Seen auch in der Zentralschweiz wildlebende ausgesetzte Rotwangen-Schmuckschildkröten. Rotwangen-Schmuckschildkröten sind als Jungtiere Fleischfresser und später anpassungsfähige Allesfresser. Sie vertilgen neben Pflanzen auch Laich von Amphibien und Fischen sowie Insekten. Dadurch können sie Bestände seltener und bedrohter Arten gefährden. Zudem konkurrieren sie mit der bedrohten einheimischen Europäischen Sumpfschildkröte. Noch können sie in unseren Gewässern nur überleben, sich

aber nicht fortpflanzen. Es gibt aber bereits Hinweise aus Nachbarländern, dass sich dies mit steigenden Temperaturen ändert.

Ähnliche Probleme können Goldfische und Sonnenbarsche verursachen, Auch sie können in unseren Gewässern überleben und sind wenig wählerisch bei der Auswahl ihres Futters. Unter anderem fressen sie Laich und Larven von Amphibien und Insekten. Insbesondere Goldfische vermehren sich schnell und können regelrechte Schwärme bilden. In Einzelfällen wurden bereits Tümpel oder Weiher aufwändig abgefischt oder abgepumpt, um ausgesetzte Goldfische wieder loszuwerden.

Aussetz- und Haltungsverbot

Generell gilt, dass keine Tiere in Gewässer ausgesetzt werden dürfen. Die Mehrheit der Aquarien- und Gartenteichtiere kann in unseren Gewässern nicht überleben und das vermeintliche Entlassen in die «Freiheit» ist kontraproduktiv.

Für die Rotwangen-Schmuckschildkröte gilt: Ihre Haltung ist in der Schweiz inzwischen verboten. Wer bereits für viele Jahre eine Rotwangen-Schmuckschildkröte als Haustier hat, muss das Tier einer registrierten Einrichtung übertragen und mit dieser einen Vertrag zur Gebrauchsleihe abschliessen. Informationen dazu sind beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) verfügbar: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biotechnologie/fachinformationen/freisetzungsvorhaben/ausnahmebewilligung-nach-art--15-abs--2-frsv/rotwangenschmuckschildkroete.html>

Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen über invasive aquatische Neobiota sind unter [umwelt-zentralschweiz.ch/aquatisc...](https://www.umwelt-zentralschweiz.ch/aquatisc...) verfügbar.

Auskunft:

Kontaktpersonen der Kantone:

Kanton Luzern:

Peter Kull, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 74 45, E-Mail: peter.kull@lu.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Nidwalden:

Ingrid Schär, Amt für Raumentwicklung, Tel. 041 618 72 21, E-Mail: ingrid.schaer@nw.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Obwalden:

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Schwyz:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Uri:

Alexander Imhof, Amt für Umweltschutz, Tel. 041 875 24 49, E-Mail: alexander.imhof@ur.ch

Kanton Zug:

Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter, T +41 41 728 53 07, charly.keiser@zg.ch

Kontaktpersonen für allgemeine Auskunft zur Informationskampagne:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer Kanton Schwyz, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt Kanton Obwalden, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: umwelt@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Anhang:



Bild 1: Sonnenbarsch im Zürichsee (Kuno von Wattenwyl)

Für Fotos (creative commons) der Rotwangen-Schmuckschildkröte, siehe:

<https://www.flickr.com/search/?text=Trachemys%20scripta&license=2%2C3%2C4%2C5%2C6%2C9>